
Tischvorlage zur RV-Drucksache Nr. X-18/3

| | | |
|---------------------|------------|-----------------|
| Planungsausschuss | 04.05.2021 | nichtöffentlich |
| Verbandsversammlung | 18.05.2021 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

5. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

- **Abschließende Beratung und Beschlussfassung des Planentwurfs Mai 2021 (Text und Karten) einschließlich des Umweltberichts**
- **Feststellung der Regionalplanänderung durch Satzung gemäß § 12 Abs. 10 Landesplanungsgesetz**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Text und Karten) und den Umweltbericht entsprechend der **Anlagen 1 und 2. und der Änderungen in der *Tischvorlage zur RV-Drucksache Nr. 18/3.***
Redaktionelle Änderungen können noch vorgenommen werden.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die 5. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 als Satzung entsprechend **Anlage 3.**
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013 einschließlich Umweltbericht bei der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Sachdarstellung/Begründung für die Änderungen gegenüber den Anlagen 1 und 2:

Nach Versand der Drucksachen haben sich aus Rückmeldungen des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg die Notwendigkeit für beigefügte Ergänzungen in der Begründung zu Ausweisungen zum Einzelhandel und Korrekturen im Umweltbericht zur 5. Regionalplanänderung ergeben.

Ebenfalls hat das Wirtschaftsministerium angeregt, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass bei den beiden Fällen Dautmergen und Geislingen die ursprünglich geplanten Änderungen rückgängig gemacht werden, sie entsprechen wieder den Festlegungen im Regionalplan 2013, der bereits mehrfach zur Stellungnahme auslag.

1. Änderungen im Textteil der 5. Regionalplanänderung

Begründung zu PS 2.4.3.2 Z (5)

Die Begründungen für die Änderung bei den Grund- und Nahversorgungszentren in Albstadt-Onstmettingen und Reutlingen sowie beim zentralörtlichen Versorgungskern in Münsingen werden, wie folgt, ergänzt:

„In Albstadt-Onstmettingen erfolgt eine Anpassung des Umgriffs des Grund- und Nahversorgungszentrums (GZ) an örtliche Gegebenheiten. Um die Umsiedlung eines Lebensmittelmarktes vom südlichen Ortsende in die Ortsmitte zu unterstützen, wird das Vorranggebiet entsprechend angepasst. Dies führt zu einer wesentlichen Verbesserung der fußläufigen Nahversorgung und einer Stärkung der Ortsmitte.

Auch in Münsingen wird eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten vorgenommen, indem die bisherige Abgrenzung des zentralörtlichen Versorgungszentrums so erweitert wird, dass ein dort ansässiger Markt vollständig in das Vorranggebiet einbezogen ist.“

Mit der Umwandlung eines Grund- und Nahversorgungszentrums von einem Vorbehaltsgebiet in ein Vorranggebiet wird in Reutlingen der Umzug eines Lebensmittelvollsortimenters und eines Lebensmitteldiscounters aus der Nachbarschaft ermöglicht. Mit der Verlagerung bestehender Lebensmittelmärkte an diesen Standort wird die verbrauchernahe Versorgung für die Reutlinger Innenstadt und für die angrenzenden westlichen Wohngebiete gesichert.

Der letzte Satz beim Grund- und Nahversorgungszentrum Reutlingen in Tabelle 5 (S. 9) wird gestrichen.

Begründung zu PS 2.4.3.2 Z (5)

In der Begründung, wie folgt, ergänzt:

Die Anpassungen bei den Ergänzungsstandorten in Tabelle 7 ergeben sich aus den Änderungen aus Plansatz 3.4.3.2 Z (5).

2. Änderungen im Umweltbericht

Es bestehen Übertragungsfehler aus den Tabellen im Anhang in den Textteil nach Kapitel 6.2.2, die korrigiert werden. Dies betrifft in Tabelle 8, Seite 23.

Verlust/Beeinträchtigung von Böden mit hoher Ausgleichswirkung im Wasserhaushalt

- Südwestliches Albvorland: **Änderung von u (unerheblich) auf e (erheblich)**
- Mittlere Kuppenalb: **Änderung von e (erheblich) auf u (unerheblich)**

Verlust/Beeinträchtigung von Böden mit hoher Filter- und Pufferkapazität

- Südwestliches Albvorland: **Änderung von e (erheblich) auf u (unerheblich)**

Die korrekte Darstellung der Tabelle ist auf der folgenden Seite. Im Text ergeben sich keine Änderungen.

Außerdem wurde in Tabelle A6 im Anhang, Seite 59, letzte Zeile, ein bislang ungeklärter Fall bewertet.

- Beim Schwerpunkt „Unipro Gewerbepark/Höhnisch wird das Ergebnis der Betroffenheit des Schutzgutes „kulturelles Erbe“ von „?“ in „e“ (erheblich) geändert.

Tabelle 8 in der korrigierten Fassung:

Tabelle 1: Zusammenfassung der Prognose der vorhabenübergreifenden Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden (+ = kumulative Auswirkungen, - = keine kumulativen Auswirkungen, u – unerhebliche Betroffenheit, e – erhebliche Betroffenheit)

| Schutzgut <i>Umweltauswirkung</i> Bezugsraum | Boden | Relevante Festlegungen/Bestand | Kumulation | Erheblichkeit |
|--|-------|--|------------|---------------|
| Verlust/Beeinträchtigung von Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit | | | | |
| Südwestliches Albvorland | | SP IGD Bisingen Nord SP IGD Nasswasen/Killberg Festlegungen Regplan 2013 und 4. Regplanänderung | + | u |
| Mittlere Kuppenalb | | SP IGD Bad Urach-Hengen SP IGD Gewerbepark Haid Festlegungen Regplan 2013 | + | u |
| übrige Naturräume | | keine | - | k |
| Verlust/Beeinträchtigung von Böden mit hoher Ausgleichswirkung im Wasserhaushalt | | | | |
| Südwestliches Albvorland | | SP IGD Bisingen Nord Festlegungen Regplan 2013 und 4. Regplanänderung | + | e |
| Mittlere Kuppenalb | | SP IGD Bad Urach-Hengen SP IGD Gewerbepark Haid Festlegungen Regplan 2013 und 4. Regplanänderung | + | u |
| übrige Naturräume | | keine | - | k |
| Verlust/Beeinträchtigung von Böden mit hoher Filter- und Pufferkapazität | | | | |
| Südwestliches Albvorland | | SP IGD Bisingen Nord SP IGD Nasswasen/Killberg Festlegungen Regplan 2013 und 4. Regplanänderung | + | u |
| Mittleres Albvorland | | SP Unipro Gewerbepark/Höhnisch Festlegungen Regplan 2013 und 4. Regplanänderung | + | u |
| Hohe Schwabenalb | | SP IGD Industriepark Zollernalb Festlegungen 4. Regplanänderung | + | u |
| Mittlere Kuppenalb | | SP IGD Bad Urach-Hengen SP IGD Gewerbepark Haid Festlegungen Regplan 2013 und 4. Regplanänderung | + | u |
| übrige Naturräume | | keine | | k |

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung
Sachgebiet Landschaft und Umwelt